

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 20.10.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: ./.
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

SPD

Herr Bauer
Frau Brandtner
Frau Gorsler
Herr Pieplau
Herr Wandersleb

CDU

Herr Copertino
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Frau Schellong

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood
Frau Mann
Frau Dr. Ober

Vorsitzende

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic
Herr Buschmann
Herr Imorde
Herr Klein

Integrationsrat
FDP-Fraktion
Beirat für Behindertenfragen
Psychiatriebeirat

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger
Beigeordnete Frau Ritschel
Frau Dr. Delius

Frau Krutwage

Herr Feix

Frau Aron

Herr Puls

Gäste

Herr Korbmacher
Herr Dr. Aubke
Herr Siegeroth
Frau Weidenbach
Frau Hilse

Schriftführung

Frau Krumme

Dezernat 5
Dezernat 3
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-
Stab Dezernat 5

AGW
Vorsitzender des Seniorenrates
REGE mbH
REGE mbH
REGE mbH

Amt für soziale Leistungen
-Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzende Frau Dr. Ober begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Es gibt keine Änderungen der Tagesordnung.

Zu Punkt 1**Umbesetzung der Mitglieder der SPD-Fraktion im SGA und neue stellv. Vorsitzende**

Vorsitzende Frau Dr. Ober informiert die Mitglieder darüber, dass Frau Schrader aus dem SGA ausgeschieden sei. Der Rat habe deshalb, auf Antrag der SPD-Fraktion, in seiner Sitzung am 17.9.2015 folgende Änderungen beschlossen:

- Herr Kaufmann wird ordentliches Mitglied
- bisher stellvertretendes Mitglied-
- Herr Schmalen wird neues stellvertretendes Mitglied

Darüber hinaus wurde Frau Brandtner zur neuen stellvertretenden SGA-Vorsitzenden gewählt.

-.-.-

Zu Punkt 2**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.08.2015****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.8.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen****Zu Punkt 3.1****Stellungnahme des Psychiatriebeirates zur Bielefelder Erklärung der Leistungsanbieter des Betreuten Wohnens zum Wohnungsnotstand**

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die mit der Einladung versandte Stellungnahme des Psychiatriebeirates zum Wohnungsnotstand. In diesem Zusammenhang weist sie auf den SGA-Beschluss vom 25.8.2015 (Drucks.-Nr. 1967/2014-2020) hin. Sie habe diese Stellungnahme mit der

Bitte an die Verwaltung weitergeleitet, die enthaltenen Forderungen, soweit es möglich sei, bei der Erledigung des gefassten Beschlusses zu berücksichtigen.

Des Weiteren seien ihr vom Beirat für Behindertenfragen ergänzende Fragen zum genannten SGA-Beschluss zugegangen (**Anlage 1**). Auch diese Fragen habe sie an die Verwaltung weitergeleitet. Sie kündigt an, die Fragen des Beirates für Behindertenfragen allen Mitgliedern per Mail zur Kenntnis zu geben.

Zu Punkt 3.2 Sitzungstermine 2016

Vorsitzende Frau Dr. Ober weist auf die versandten Sitzungsübersichten für 2016 hin.

Herr Hood bittet, die Sitzungstermine im Mai und im Juni 2016 zu verlegen, da sie zeitgleich mit den Sitzungen des FiPA angesetzt seien. Drei Personen seien in beiden Ausschüssen vertreten. Im Hinblick auf die dann beabsichtigten Beratungen über die Verlängerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wäre eine Terminänderung wünschenswert. Die Anwesenden unterstützen die Auffassung.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Zahlen-/Quotenentwicklung bei Langzeitarbeitslosen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.08.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1903/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort des Dezernates V (**Anlage 2**).

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2 Schutz von Frauen und Kindern/Jugendlichen in Erstaufnahmestellen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.10.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2150/2014-2020

Frau Dr. Ober verweist auf die mit der Einladung versandte Antwort des Bürgeramtes.

Herr Copertino spricht seine Anerkennung gegenüber der Verwaltung dafür aus, dass die Situation in den Erstaufnahmestellen so sei, wie sie in

der Antwort beschrieben werde. Gleiches gelte auch für die Antwort auf die Anfrage unter Punkt 4.3.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3 Situation in Flüchtlingsunterkünften (Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.10.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2159/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober weist auf die versandt Antwort des Bürgeramtes und die Antwort des Amtes für soziale Leistungen –Sozialamt- hin **(Anlage 3)**.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.4 Anpassung der "Kosten der Unterkunft" an die tatsächlichen Verhältnisse und Miethöhen des Bielefelder Wohnungsmarktes (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 13.10.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2183/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort des Dezernates V **(Anlage 4)**.

Frau Bußmann äußert ihre Unzufriedenheit über die Antwort zu Frage 2 und teilt mit, dass sie an dieser Stelle die Nennung eines höheren anzuerkennenden Mietbetrages erwartet habe.

Beigeordneter Herr Nürnberger betont, dass bei einer Leerstandsquote von 0,5 % zu wenig Wohnraum zur Verfügung stehe. Eine Anhebung des KdU-Satzes ändere daran erstmal nichts. Langfristig müsse bezahlbarer, günstiger Wohnraum geschaffen werden, um die Situation auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt zu entspannen. Dieses Thema werde in der Verwaltung bereits betrachtet.

Eine Einschätzung, bei welchem KdU-Satz der Wohnungsmarkt mit einer Ausweitung des Wohnraumangebotes reagiere, könne nicht gegeben werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.5 Verzicht auf Rückforderungen von vorläufigen Leistungen an Leistungsempfänger aus dem "EU-Ausland (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 13.10.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2184/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf die verteilte Antwort der Verwaltung (**Anlage 5**).

Frau Bußmann erläutert die Hintergründe Ihrer Anfrage.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Vorteile und Synergien durch die Zusammenfassung verschiedener Dienststellen (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1887/2014-2020

Herr Copertino merkt an, dass der CDU-Fraktion bewusst sei, dass die im Antrag aufgeführte Frist bis Ende des Jahres nicht eingehalten werden könne. Er macht deutlich, dass die Präsentation der Prüfergebnisse zeitnah erwartet würde.

Frau Gorsler teilt mit, dass die SPD-Fraktion, nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der SGA formalrechtlich nicht zuständig sei. Sie stellt daher einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung an den Haupt- und Beteiligungsausschuss zu verweisen.

Herr Hood unterstützt den Antrag und macht noch einmal deutlich, dass der Antrag nicht nur Themenbereiche betreffe, die in die Zuständigkeit des SGA fallen.

Herr Copertino erklärt, dass es für seine Fraktion wichtig sei, dass man sich mit diesem Thema auseinandersetze. Es müsse allerdings sichergestellt sein, dass die übrigen Ausschüsse über die Ergebnisse informiert würden. Er bittet um eine kurze Unterbrechung der Sitzung, um eine Abstimmung innerhalb seiner Fraktion zu ermöglichen.

Sitzungsunterbrechung von 17:28 Uhr bis 17:30 Uhr

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilt Herr Copertino mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung unterstütze.

Vorsitzende Frau Dr. Ober bittet um Abstimmung des Geschäftsord-

nungsantrages.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Antrag der CDU-Fraktion (Drucks.-Nr. 1887/2014-2020) wird an den Haupt- und Beteiligungsausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

**Erstellung eines aktuellen Altenberichtes
(Antrag des Seniorenrates vom 03.06.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1669/2014-2020

Vorsitzende Frau Dr. Ober verweist auf den Antrag des Seniorenrates und begrüßt in diesem Zusammenhang Herrn Dr. Aubke als Vorsitzenden des Seniorenrates.

Herr Dr. Aubke begründet den Antrag des Seniorenrates und weist darauf hin, dass der letzte Altenbericht 2005 erstellt und bis heute nicht fortgeschrieben worden sei. Der Antrag zielt auf eine Aktualisierung der Datelage und eine Abfrage der Potentiale der Seniorinnen und Senioren ab. Am 01.10.2015 sei vom Amt für Demographie und Statistik eine Umfrage von Menschen über 55 Jahren, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, gestartet worden. Diese Befragung sei Teil des Europäischen Forschungsprojektes zum Demographischen Wandel „Aktives Altern“. Dieses Projekt werde federführend von der Universität Freiburg begleitet. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 2016 präsentiert werden. Darüber hinaus müsse in einer Altenberichterstattung auch ein stärkeres Gewicht auf psychiatrisch- und demenzerkrankte Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und pflegende Angehörige gelegt werden.

Herr Hood unterstützt den Antrag, bittet aber darum, bereits vorhandene Daten aus anderen Berichten zu verwenden und nicht alles erneut zu erheben. Er schlägt vor, die Begrifflichkeit in „Seniorenbericht“ zu ändern. Frau Gorsler signalisiert ebenfalls ihre Zustimmung und dankt dem Seniorenrat für seine Initiative.

Herr Copertino signalisiert ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion. Herr Buschmann fordert dazu auf, einen Bericht zu erstellen, auf dessen Grundlage auch Entscheidung vorbereitet werden können. Ein reiner Defizitbericht wäre nicht zielführend.

Beigeordneter Herr Nürnberger befürwortet den Bericht und hält eine weitere Beschlussfassung durch den Rat für nicht notwendig, da für die Berichterstellung keine zusätzlichen Haushaltsmittel in Anspruch genommen würden. Sein Dezernat werde, auch im dezernatsübergreifenden Austausch, den Bericht erstellen. Er weist aber auch darauf hin, dass zunächst die Inklusionsplanung und Bielefeld integriert vorrangige Themen seien. Er bittet um Verständnis, dass dieser Beschluss erst im Laufe des Jahres 2016 bearbeitet werden könne.

Auf Nachfrage von Vorsitzender Frau Dr. Ober sind alle Anwesenden damit einverstanden, dass der Begriff „Altenbericht“ in „Seniorenbericht“

geändert wird.

Sodann fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt, auf Empfehlung des Seniorenrates, wie folgt:

In der Wahlperiode 2014 bis 2020 ist in regelmäßigen Abständen (mindestens alle vier Jahre) eine Seniorenberichterstattung gemäß der Arbeitshilfe für Kommunen in NRW (Oktober 2014) in Bielefeld zu erstellen. Dieser Seniorenbericht sollte Grundlage für politische Entscheidungen sein zur Weiterentwicklung eines seniorenfreundlichen Bielefelds.

Dieser Seniorenbericht sollte

- **den aktuellen Bestand von Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen der Altenhilfe in Bielefeld erfassen und inhaltlich beschreiben.**
- **Bedarfe für eine seniorenfreundliche Stadt erheben, um daraus Maßnahmen zu entwickeln und politische Entscheidungen vorzubereiten.**

Die Konzeptentwicklung sollte

- **unter Beteiligung älterer Menschen erfolgen und unter Beteiligung der Träger von Einrichtungen, Diensten und Maßnahmen,**
- **Quartiersbezug haben,**
- **die subjektive Seite von Lebenslagen und Erwartungen älterer Menschen beschreiben.**

Die Planung sollte als fortlaufender Prozess verstanden werden.

Es gilt, den Altenbericht von 2005 unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien zu aktualisieren und fortzuschreiben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Aktuelles zur Situation der Flüchtlinge in Bielefeld

Beigeordnete Frau Ritschel informiert über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Bereich der Erstaufnahme. In den letzten Wochen entspanne sich die Situation. Dies biete die Möglichkeit, den Oldentruper Hof als zentrale Unterbringungseinrichtung zu entwickeln. Dort würden 5x wöchentlich ärztliche Sprechstunden abgehalten und 2x wöchentlich Impfungen angeboten. Es sei allerdings bereits jetzt absehbar, dass sich die Situation wieder verschärfen werde, wenn Flüchtlingsströme aus dem Süden, insbesondere aus Bayern, nach Nordrhein-Westfalen weitergeleitet würden.

Darüber hinaus teilt Beigeordnete Frau Ritschel mit, dass für die langfristige Unterbringung zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden müsse. Unter Federführung des Baudezernates sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die unter dem Aspekt der Stadtentwicklung die Schaffung von

Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen vorantreiben solle.

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet über die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich der zugewiesenen Flüchtlinge. Er informiert über die Arbeit der Projektgruppe, die Inbetriebnahme von Gebäuden als Unterkünfte, die Entwicklungen bei den Objekten „Rütli“ und „Zedernstraße“ und die Konzeptentwicklung „Bielefeld integriert“. Insbesondere für den Bereich der Unterkunft „Zedernstraße“ sei beabsichtigt, die Gebäudebewirtschaftung und die Sozialarbeit (Beratung der Flüchtlinge und Quartiersmanagement) eng miteinander abzustimmen. Derzeit laufe ein Interessenbekundungsverfahren, in dem Träger ihre Konzepte unterbreiten können. Angedacht sei, sobald die ersten Personen in die Unterkunft einziehen, die Sozialarbeit vor Ort einzusetzen. Er äußert sich sehr erfreut darüber, dass die Träger in Bielefeld in der Lage seien, sehr kurzfristig Konzepte für eine Quartierssozialarbeit im Stadtbezirk Ummeln zu erstellen. Es sei sein Ziel, ca. 900 Plätze in Übergangwohnheimen (Verweildauer max. 12 Monate) vorhalten zu können. Voraussetzung für eine solche zahlenmäßige Beschränkung sei u. a. die Ausweitung des sozialen Wohnungsbaus, um eine entsprechende Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt zu erzielen.

Weiterhin teilt er mit, dass die ersten Sprachkurse gestartet seien. Die entwickelten Konzepte für niedrigschwellige Sprachangebote hätten so überzeugt, dass die Aktivitäten durch zwei Großspender noch intensiviert werden könnten.

Auf Anmerkungen und Fragen von Frau Mann, Frau Bußmann und Frau Adilovic führt Beigeordneter Herr Nürnberger aus, dass der Bau von Einfamilien-Häusern durchaus zu einer Fluktuation auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt führe. Der Schwerpunkt des Sozialdezernates liege allerdings schon im Bereich der Geschossbauweise, die durch das Baudezernat auch intensiv vorangetrieben werde.

Zum Thema Internationale Klassen teilt er mit, dass bereits zahlreiche Klassen geschaffen worden seien; mit jeder Gruppe von zugewiesenen Flüchtlingen steige aber der Bedarf an schulischer Integration. In Grundschulen würden geflüchtete Kinder sogar in der Regel von vornherein im normalen Schulbetrieb unterrichtet. Beigeordnete Frau Ritschel ergänzt, dass es zurzeit 54 Internationale Klassen in Bielefeld gebe, für die das Land auch zusätzliche Lehrkräfte bereitgestellt habe.

Beigeordneter Herr Nürnberger teilt mit, dass die Integrationsbeauftragte Frau Grewe ebenfalls in die Konzeptentwicklung Bielefeld integriert eingebunden sei. Inhaltliche Widersprüche zum Integrationskonzept sollte es daher nicht geben, wenn doch, bittet er um einen entsprechenden Hinweis an die Lenkungsgruppe.

Beigeordnete Frau Ritschel macht deutlich, dass ihr Kritik bzgl. Erstaufnahmeeinrichtung Gütersloher Straße bekannt sei. Derzeit werde erörtert, wie die medizinische Betreuung verbessert werden könne. Im Übrigen gelte aber auch, dass bestimmte Leistungen nicht vertraglich geregelt seien. Der Betreiber sei letztlich an das gebunden, was das Land mit ihm vereinbart habe.

Frau Gorsler und Herr Hood bedanken sich für die gute Arbeit in der Flüchtlingsbetreuung. Herr Hood bittet, über das Interessenbekundungsverfahren umfassend zu informieren. Die Verwaltung sagt entsprechende Informationen zu.

Zu Punkt 7 **Benennung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des SGA in der Kommunalen Gesundheitskonferenz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2130/2014-2020

Frau Brandtner schlägt Frau Gorsler als Stellvertreterin von Herrn Weber in der Kommunalen Gesundheitskonferenz vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Beigeordnete Frau Ritschel teilt mit, dass die nächste Sitzung der KGK am 28.10.2015 um 15:00 Uhr stattfindet.

Vorsitzende Frau Dr. Ober bittet die Anwesenden um ihre Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss benennt Frau Sylvia Gorsler zur Stellvertreterin von Herrn Weber in der Kommunalen Gesundheitskonferenz für die laufende Legislaturperiode.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Copertino teilt mit, dass Herr Weber an der nächsten KGK krankheitsbedingt voraussichtlich nicht teilnehmen könne.

Zu Punkt 8 **Wohnberatung Bielefeld - Solange wie möglich sicher zu Hause wohnen/ Berichtszeitraum 2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1874/2014-2020

Frau Aron informiert über die Arbeit der Wohnberatung (**Anlage 6**) und macht das Ineinandergreifen der verschiedenen Beratungsleistungen in der Praxis deutlich.

Fragen von Frau Brandtner und Frau Bußmann werden von ihr beantwortet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9 **Schulsozialarbeit nach BuT**

Herr Siegeroth gibt einen kurzen Rückblick auf die Entstehung der Schulsozialarbeit in Bielefeld. Er weist darauf hin, dass die Förderung durch das Land bis 31.12.2017 verlängert worden sei. Das Land gehe

allerdings davon aus, dass es sich um eine Bundesleistung handele und der Bund ab 2018 in die Dauerförderung der Schulsozialarbeit einsteige.

Frau Weidenbach informiert über die Inhalte und die Ergebnisse der sozialen Arbeit an den Bielefelder Schulen (**Anlage 7**).

Fragen von Herrn Jung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Vilsendorf werden beantwortet.

Zu Punkt 10 **Handlungsprogramm der Bielefelder Ausbildungsoffensive und aktuelle Situation am Ausbildungsmarkt**

Herr Siegeroth gibt einen kurzen historischen Rückblick auf die Entstehung der Ausbildungsoffensive.

Frau Hilse berichtet über das Handlungsprogramm der Bielefelder Ausbildungsoffensive und die aktuelle Situation am Ausbildungsmarkt (**Anlage 8**). Beigeordneter Herr Nürnberger macht deutlich, wie wichtig es sei, Arbeitgeber für die Bielefelder Ausbildungsoffensive zu aktivieren.

Fragen von Herrn Gugat, Frau Bußmann, Herrn Hood und Herrn Copertino werden von Herrn Siegeroth und Frau Hilse beantwortet.

Zu Punkt 11 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es ist über keinen Sachstand zu berichten.

Vorsitzende Frau Dr. Ober stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Rolf Winkelmann
Jahnstraße 6
33659 Bielefeld

Bielefeld, 11. Oktober 2015

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
der Stadt Bielefeld
Frau Dr. Ober

Zusätzliche Erläuterungen der Verwaltung zu dem Antrag der
Paprika-Koalition vom 25.08.2015

Sehr geehrte Frau Dr. Ober,

der Beirat für Behindertenfragen hatte zu der Sitzung am 25.08.2015 den Antrag 1703/2014-2020 eingebracht. Gleichzeitig wurde durch die Koalition der Antrag gestellt, diesen zurückzustellen und, unter Punkt 2 dieses Antrages, diverse Aufgaben an die Verwaltung gegeben.

Der Beirat für Behinderungsfragen will diesen Punkt 2 um folgende Fragestellungen erweitern:

- Auf welche Art und Weise wird der Betrag 4,64 Euro für die Mietobergrenze ermittelt (Rechenverfahren)?
- Nennen Sie die konkrete Anzahl Wohnungen, die zur Verfügung stehen und wie viele Personen, die diesen Wohnraum benötigen, dem gegenüber stehen (Leerstand, sowie Zahl der benötigten Wohnungen im Preissegment bis 4,64 €/m zuzüglich der Wohnungen mit „Energieaufschlag“).
- Welche Sozialräume werden zur Ermittlung des zur Verfügung stehenden Wohnraumes untersucht?
- Welche Personengruppen sind Grundlage für die Feststellung, wie viele Wohnungen benötigt werden (Rentner, Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Beeinträchtigungen, Flüchtlinge, Rentner usw.)?

Der Beirat für Behindertenfragen erachtet die Beantwortung dieser Fragen ebenfalls als sehr maßgeblich für die Ermittlung der KdU.

Ich wende mich direkt an Sie, da die Termine des Beirates es nicht mehr ermöglichen einen offiziell durch den Beirat genehmigten Antrag im SGA einzubringen. Deshalb meine Bitte an Sie, diese Fragen an die Verwaltung zuzulassen und weiterzugeben. Diese Vorgehensweise ist mit Herrn Baum, Vorsitzender des Beirates, abgestimmt worden.

Mit freundlichen Grüßen



Antwort auf die Anfrage der Fraktion CDU (Drucks.-Nr. 1903/2009-2014) vom 22.07.2015 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.08.2015

Thema:

„Wie beurteilt das Dezernat V die Zahlen-/Quotenentwicklung der Langzeitarbeitslosen über den Zeitraum der letzten 18 Monate?“

Zusatzfrage: Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit in Bielefeld hat die Sozialverwaltung in Abstimmung mit den anderen Akteuren (BA, Jobcenter, REGE) unternommen, und welche zusätzlichen Maßnahmen sind für die vor uns liegenden Monate geplant, um von diesen hohen Betroffenenquoten herunterzukommen?“

Antwort:

Der Begriff der Langzeitarbeitslosigkeit wird allgemein unterschiedlich interpretiert. Die gesetzliche Definition hierzu ist im § 18 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch- (SGB III) enthalten: „Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht.“

Von dieser gesetzlichen Definition ist auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei den Förderbedingungen der Bundesprogramme zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit abgewichen.

Die gesetzliche Definition unterzeichnet die Problematik der langfristigen Beschäftigungslosigkeit deutlich. Im weiteren Verlauf der Ausführungen wird jedoch hierauf Bezug genommen.

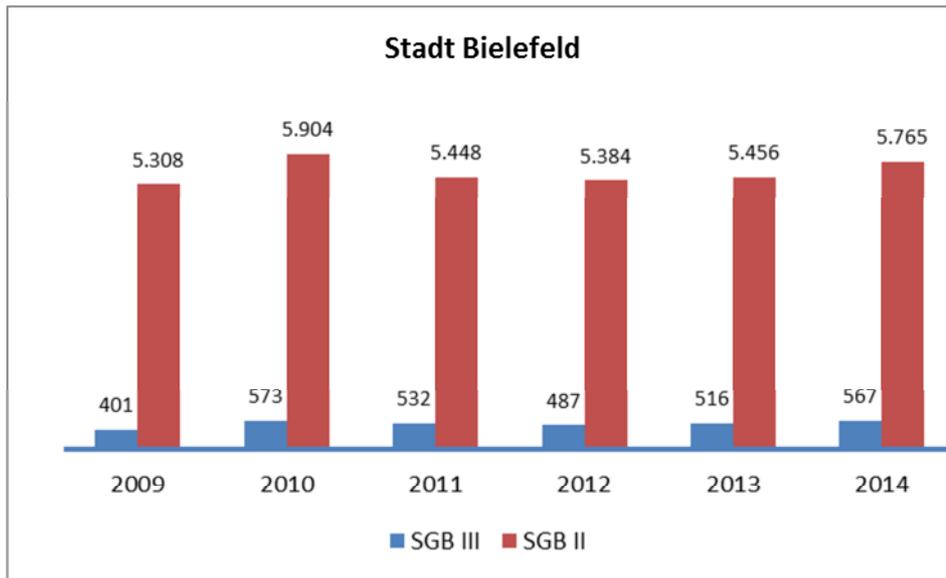
Die Arbeitslosigkeit ist in Bielefeld seit Januar 2014 um 2,2 % gesunken. Gleichzeitig ist jedoch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 3,6 % gestiegen. Dieser Trend ist auch im saison bereinigten Vergleich mit dem Vorjahresmonat erkennbar.

Dieser Trend entspricht nicht der landes- oder bundesweiten Entwicklung. Hier ist in diesem Zeitraum bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit ein rückläufiger Trend erkennbar.

Ursächlich hierfür ist die Dynamik bei den Übertritten in die Langzeitarbeitslosigkeit in den ersten Monaten des Jahres 2015. Im ersten Quartal 2015 lag die Zahl der Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit um 6,2 % über dem Vorjahreszeitraum. Dieser Trend setzte sich im weiteren Jahresverlauf nicht fort, so dass die Übertritte des ersten Halbjahres nur noch um 1,3 % über dem Vorjahreszeitraum liegen. Gleichzeitig konnte die Zahl der Integrationen von Langzeitarbeitslosen in den 1. Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr um 4,6 % gesteigert werden.

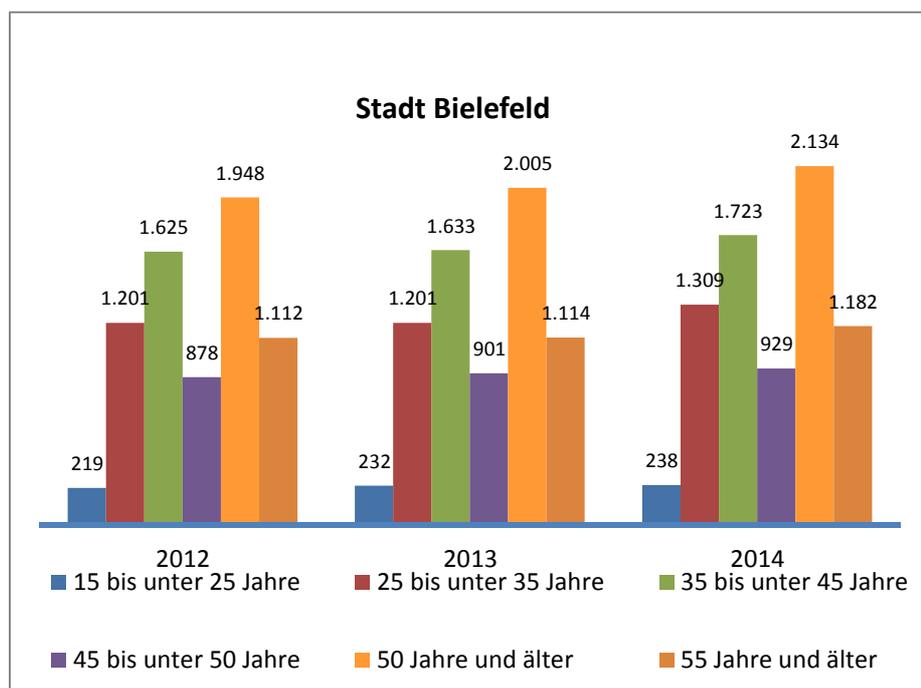
Ungeachtet der aktuellen Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit liegt der Anteil der Langzeitarbeitslosen in Bielefeld im Vergleich zum Land NRW unter dem Durchschnitt. Aktuell beläuft sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen auf 41,8 % (NRW: 43,1 %).

Verteilung der Langzeitarbeitslosen nach Rechtskreisen (Jahreswerte)



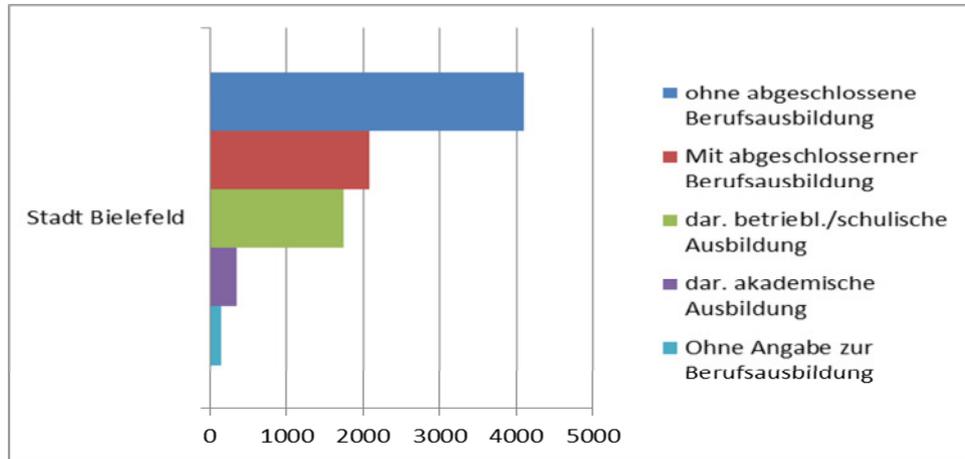
Mehr als 90 % der Langzeitarbeitslosen werden vom Jobcenter betreut. Die Dauer des Leistungsbezuges Arbeitslosengeld I ist grundsätzlich auf 12 Monate befristet. Lediglich für Ältere ab 50 Jahren ist eine längere Anspruchsdauer vorgesehen. Insofern beschränkt sich der Personenkreis der Langzeitarbeitslosen im SGB III grundsätzlich auf Ältere und Arbeitslose, die von der Agentur für Arbeit betreut werden und ihren Lebensunterhalt durch Einkünfte oder Vermögen sicherstellen können. Grundsätzlich werden Alg I- Bezieher mit einem ununterbrochenen Anspruch von 12 Monaten unmittelbar mit dem Übergang in die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu Langzeitarbeitslosen.

Altersstruktur der Langzeitarbeitslosen



Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit. In Bielefeld ist anders als in umliegenden Kommunen jedoch kein überproportionaler Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit der Über-50jährigen zu verzeichnen.

Qualifikationsniveau der Langzeitarbeitslosen

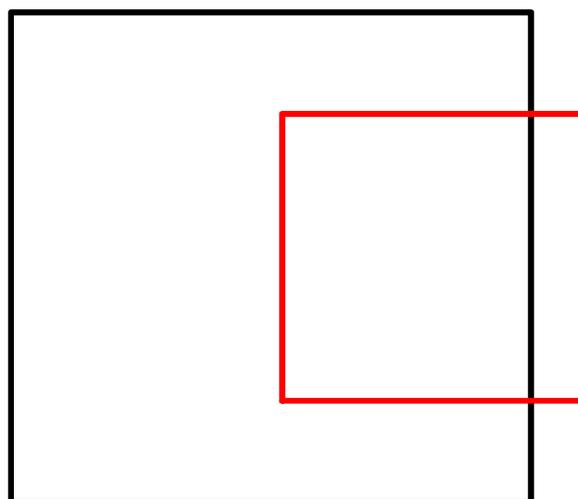


Mehr als 60 % aller Langzeitarbeitslosen verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Arbeitslosigkeit im SGB II wird häufiger unterbrochen und ist weniger verfestigt als der Leistungsbezug in der Grundsicherung selbst. Langzeitiger Leistungsbezug geht häufig mit Statusmobilität zwischen Arbeitslosigkeit, nicht bedarfsdeckender Erwerbstätigkeit oder anderen individuellen Lebenslagen einher.

Insbesondere auch mit Hinblick auf die weitgehende Übereinstimmung von Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern wird hier ein besonderer Fokus der Stadt Bielefeld gesetzt.

Kundenstruktur des Jobcenter Bielefeld

Langzeitleistungsbezieher (LZB 15 Jahre und älter): 17.705
langzeitarbeitslose Langzeitleistungsbezieher: 4.965
Langzeitarbeitslose SGB II (15 Jahre und älter): 6.084



— Langzeitleistungsbezieher (LZB)
 — Langzeitarbeitslose (LZA)

Aufgrund der Wirkungsanalyse von Steuerungsmaßnahmen auf beide Personenkreise hat die Stadt Bielefeld im Rahmen ihrer Trägerverantwortung gemeinsam mit der Agentur für Arbeit als gemeinsames Ziel die Veränderung des Langzeitleistungsbezuges vereinbart. Darüber hinaus wurden als kommunale Ziele Integrationen für besonders von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personenkreise wie Ältere und Alleinerziehende vereinbart. Die Zielerreichungen und aktuellen Maßnahmen zur Zielerreichung werden regelmäßig in Steuerungsbesprechungen der beiden Träger Stadt Bielefeld und Agentur für Arbeit mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld erörtert. Zugleich erfolgt regelmäßig ein Austausch hierüber in der Trägerversammlung und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Unter Federführung der Agentur für Arbeit fand am 31.08.15 ein Runder Tisch „Langzeitarbeitslosigkeit“ statt. Neben der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Bielefeld und der Stadt Bielefeld haben Vertreter von Kammern und Arbeitgeberverbänden sowie Gewerkschaften teilgenommen. Unter Einbeziehung der Kammern und Arbeitgeberverbände sowie benannter Unternehmen sind verschiedene Ansätze zur Vermeidung / Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit geplant worden. Diese Vorhaben werden in einer erneuten Sitzung des runden Tisches „Langzeitarbeitslosigkeit“ im Januar überprüft.

In enger Abstimmung zwischen Agentur für Arbeit, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld und der Stadt Bielefeld wurden Anträge für folgende Förderprogramme beantragt:

- ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose
Förderung von 250 Beschäftigungsverhältnissen mit einem begleitenden Coaching
Förderbeginn ab 01.05.2015.
- Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“
Förderung von 200 Arbeitsplätzen für integrationsfernen Langzeitarbeitslosen
Vorgesehen war ein begleitendes Coaching durch die REGE mbH für 120 der Arbeitsplätze.
Der Förderantrag wurde vom BMAS abgelehnt.
- Gemeinsamer Antrag Jobcenter Arbeitplus Bielefeld in Kooperation mit der REGE und Bethel ProWerk zur „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut für langzeitarbeitslose Migrantinnen und Migranten mit Fluchterfahrungen“ beim Land NRW.
Mit dem Antrag soll ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Migranten mit Fluchterfahrungen in Bielefeld geleistet werden. Dabei sollen verschiedene Aktivitäten wie besondere Sprachkurse, Familiencoaching, Beschäftigung und Praktika, Überleitung in Traumatherapien, Unterstützung durch Mentoren aus der Zielgruppe zu einem zielgerichteten Gesamtkonzept zusammengefasst werden.

Im Zeitraum 15.07.2010 - 31.12.2014 setzte die REGE mbh gemeinsam mit dem Jobcenter Arbeitplus in Bielefeld das Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ um, wobei sie die Koordination und das begleitende Coaching für die Teilnehmenden übernahm. Zielgruppe des Projektes waren psychosozial belastete Menschen mit multiplen Integrationshemmnissen. Zum Ende des Angebots hatten insgesamt 36 langzeitarbeitslose eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Weitere 15 Teilnehmer/-innen (7 sozialversicherungspflichtig) waren durch die Beschäftigung und das Coaching soweit stabilisiert, dass sie im Anschluss an das Projekt durch eine vermittlungsorientierte Begleitung Arbeit aufgenommen haben/ finden konnten.

Mit dem Landesprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (Laufzeit 01.01.2013 – 30.09.2015) wurden 57 Beschäftigungsplätze für „Leistungsgeminderte und psychosozial belastete erwerbsfähige Langzeitarbeitslose zwischen 25 und 50 Jahren“ bei sozialen Trä-

gern oder Beschäftigungsgesellschaften eingerichtet und durch das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld gefördert. Die Koordination und das begleitende Coaching wurden auch in diesem Modellprojekt von der REGE mbH übernommen.

Dieses Projekt befindet sich momentan in der Endphase. Insgesamt haben bisher 69 Personen an diesem Angebot teilgenommen. Es konnten 58 Qualifizierungsangebote in dieser Zeit realisiert werden. Zum Stichtag 31.07.2015 konnten im Rahmen von „Öffentlich geförderter Beschäftigung“ 23 Vermittlungen in Arbeit registriert werden; davon 16 in sozialversicherungspflichtige und 7 in geringfügige Beschäftigung.

Aktuell besteht die Möglichkeit, eine Weiterführung des Projektes „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW zu beantragen. Nach der ablehnenden Entscheidung zur Umsetzung des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe“ prüft die REGE mbH eine entsprechende Antragstellung.

Die REGE mbH hat darüber hinaus auch in ihren stadteilorientierten Projekten immer einen besonderen Fokus auf die Personengruppe der „Langzeitarbeitslosen“ und arbeitet zu diesem Zweck mit vielen weiteren Netzwerkpartnern zusammen.

Die regulären Beratungsangebote reichen oftmals nicht aus, um Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere psychische Beeinträchtigungen, gesundheitlichen Einschränkungen oder mit extremen psychosozialen Belastungen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die REGE mbH arbeitet hier eng mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld zusammen und kann u.a. aufgrund langjähriger Erfahrungen und Spezialisierung auf diesem Gebiet auf ein breites Methodenspektrum zurückgreifen, das sie im Rahmen eines individuellen „Coachings“ passend zu den jeweiligen Klienten und zur Phase des Beratungsprozesses anwendet und die Angebote des Jobcenter Arbeitplus Bielefeld ergänzt.

Projektübergreifend zeigen die Vermittlungserfolge der REGE mbH, dass sich eine individuelle, bewerberorientierte Ausrichtung eines längerfristigen Coachingprozesses auch für Menschen im „Langzeitbezug“ des SGBII in Form von Arbeitsaufnahmen nachhaltig lohnt. Diese Menschen können mit dem Regelinstrumentarium des Sozialgesetzbuches III und II nur beschränkt erreicht werden. Das im Allgemeinen als „arbeitsmarktfern“ bezeichnete Erwerbspersonenpotential, welches durch

- engmaschige, professionelle Begleitung,
 - zielgerichtete Förderung und
 - die Entwicklung von nicht-finanziellen Anreizmechanismen zur Arbeitsaufnahme
- integriert werden kann, beträgt nach den bisherigen Projekterfahrungen der REGE mbH rd. 15-20% der erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher.

Um die Arbeit zur Vermeidung/Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit zu verdeutlichen, ist ein Blick auf die Beschäftigungsaufnahmen der Kunden der drei beteiligten Arbeitsmarktakteure angezeigt:

Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		
01/2014 - 07/2015		
Agentur für Arbeit	Jobcenter	REGE
8632	8675	153

Die Eindämmung und die Prävention der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitbezugs wird ein gemeinsamer Schwerpunkt in der Arbeit den zentralen Akteure – Agentur für Arbeit, Jobcenter, Stadt Bielefeld und REGE mbH – sein müssen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ingo Nürnberg', written in a cursive style.

Ingo Nürnberger

**Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion
(Drucks.-Nr. 2159/2014-2020) vom 06.10.2015
für die Sitzung des Sozial- u. Gesundheitsausschusses am 20.10.2015
und
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.11.2015**

Thema:

Sind der Stadt Bielefeld Meinungsverschiedenheiten und/oder tätliche Auseinandersetzungen zwischen Männern unterschiedlicher ethnischer Herkunft in den Flüchtlingsunterkünften bekannt?

Zusatzfrage: Sollten Auseinandersetzungen gegeben sein, was wird unternommen, um diese in Zukunft zu verhindern?

Antwort:

Der Stadt Bielefeld sind bis auf normale verbale Auseinandersetzungen keine Streitigkeiten in Unterkünften für nach Bielefeld zugewiesene Flüchtlinge bekannt, die auf unterschiedlicher ethnischer Herkunft beruhen. Soweit möglich werden bei der ordnungsbehördlichen Unterbringung die ethnischen Besonderheiten berücksichtigt.

Zusatzfrage:

Durch die regelmäßige sozialarbeiterische Betreuung werden die in den Unterkünften lebenden Flüchtlinge in ihrer Tagesstrukturierung angeleitet und unterstützt. Auch die Beteiligung an Projekten und die Inanspruchnahme von Angeboten helfen bei der Gestaltung des Tagesablaufes.



Ingo Nürnberger

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 2183/2014-2020) vom 13.10.2015 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.10.2015

Thema:

Anpassung der „Kosten der Unterkunft“

Frage 1:

Bis zu welchem Wert müssen die „Kosten der Unterkunft“ steigen, bis genügend Wohnraum zu „angemessener Miete“ zur Verfügung steht, um die eklatante Wohnungsmangelsituation für die betroffenen Personengruppen zu beenden? (bitte Rechnungsmethode erläutern)

Antwort:

Dem Wohnungsmarktbericht 2014 (Kap. 3.5) ist zu entnehmen, dass eine Auswertung der empirica-Preisdatenbank von über 5.000 Mietwohnungsinseraten am Bielefelder Mietwohnungsmarkt ergeben hat, dass insgesamt rd. 40 % der ausgewerteten Mietinse-
rate unter die KdU-Grenzwerte für die einzelnen Haushaltsgrößen fallen. Eine Auswer-
tung der Mietinse-
rate von Juli 2014 bis Juni 2015, die im Rahmen des Wohnungsmarkt-
berichtes 2015 vorgestellt werden wird, kommt zu vergleichbaren Ergebnissen.

Frage 2 :

*Wie weit müssen darüber hinaus die „Kosten der Unterkunft“ steigen, wenn die prognostizier-
ten Zuweisungen von Flüchtlingen berücksichtigt werden? (in den nächsten zwölf Monaten,
unter Berücksichtigung der maßgeblichen Prognosen, bitte Rechnungsmethode erläutern)*

Antwort:

Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für geflüchtete Menschen, die Bielefeld zuge-
wiesen werden, ist weniger eine Frage der Höhe der anzuerkennenden Miete, sondern der
Menge des zur Verfügung stehenden Wohnraums. Der strukturelle Wohnungsleerstand ist in
Bielefeld schon seit einigen Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau.

Wegen des Wohnraumbedarfs wurde das „Bündnis für bezahlbaren Wohnraum“ ins Leben
gerufen.

Das Bauamt hat in den letzten Monaten bereits konkrete Projektentwicklungsgespräche zur
zusätzlichen Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge in einem Volumen von 7 Mio. Euro
geführt.



Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 2184/2014-2020) vom 13.10.2015 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.10.2015

Thema:

Verzicht auf Rückforderungen von vorläufigen Leistungen an Leistungsempfänger aus dem EU-Ausland

Frage 1 :

Wie geht das Jobcenter Bielefeld mit Rückforderungen von vorläufigen Leistungen an Leistungsempfänger aus dem EU-Ausland um?

Antwort:

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Urteil vom 15.9.2015 entschieden, dass die Weigerung, Bürgern der Europäischen Union, deren Aufenthaltsrecht in einem Aufnahmemitgliedstaat sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, bestimmte "besondere beitragsunabhängige Geldleistungen" zu gewähren, die auch eine Leistung der "Sozialhilfe" darstellen, nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstößt. Die Leistungen des Jobcenters sind trotz des Umstands, dass sie auch zur Erleichterung der Arbeitsuche dienen, als "Sozialhilfe" anzusehen. Ein Unionsbürger kann hinsichtlich des Zugangs zu solchen Sozialleistungen nur dann eine Gleichbehandlung mit den Staatsangehörigen des Aufnahmemitgliedstaats verlangen, wenn sein Aufenthalt im Hoheitsgebiet des Aufnahmemitgliedstaats die Voraussetzungen der "Unionsbürgerrichtlinie" erfüllt.

Das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld hat bisher durchgehend die Rechtsauffassung vertreten, dass der Leistungsausschluss europarechtskonform ist und entsprechende SGB II-Leistungsanträge stets abgelehnt.

In ca. 80 Fällen hat das Sozialgericht Detmold allerdings die Anordnung der vorläufigen Erbringung von SGB II-Leistungen bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes getroffen. Diese Anordnungspraxis ist vom Jobcenter Arbeitplus Bielefeld vollumfänglich umgesetzt worden.

Für die in diesen Fällen anstehenden weiteren erstattungsrechtlichen Entscheidungen des Jobcenters ist zu berücksichtigen, dass seitens des BSG in dem vom EUGH entschiedenen Fall noch eine abschließende Entscheidung unter Beachtung des EuGH-Urteils zu treffen ist und auch das SG Detmold noch das Hauptsacheverfahren zu beenden hat.

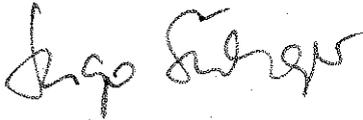
Bei nach Verfahrensabschluss zu treffenden Erstattungsentscheidungen wird sich das Jobcenter Arbeitplus nicht von Aspekten des auftretenden Verwaltungsaufwandes oder der wirtschaftlichen bzw. finanziellen Leistungsfähigkeit des Leistungsverpflichteten leiten lassen können sondern ausschließlich nach rechtlichen Kriterien entscheiden. Relativierend ist in den angesprochenen Sachverhalten allerdings darauf hinzuweisen, dass einem unrechtmäßigen SGB II-Leistungsbezug bereits vielfach durch Aufnahme angemessener Arbeitstätigkeiten begegnet worden ist.

Frage 2 :

Wie kann die Stadt Bielefeld dafür sorgen, dass potentiell leistungsberechtigten EU-Ausländern eine soziale Mindestabsicherung gewährt wird?

Antwort:

Die Stadt Bielefeld gewährt Leistungen der Sozialhilfe im gesetzlich vorgesehenen Rahmen. Für Personen, die dem Grunde nach als Erwerbsfähige unter das Leistungsrecht des SGB II fallen, besteht nach § 21 Satz 1 SGB XII kein Anspruch auf Leistungen für den Lebensunterhalt. Das gilt auch für erwerbsfähige EU-Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, und ihre Familienangehörigen.



Nürnberger

Wohnberatung Bielefeld

- Solange wie möglich sicher zu Hause wohnen -



Bielefeld

Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –

Zentrale Beratungsstelle
für Senioren und Menschen mit Behinderung



Öffnungszeiten

Mo–Fr 9–12 und Do auch 14.30–18 Uhr

Raum G 118

Telefon 0521 / 51-5051

**Pflegeberatung /
Pflegestützpunkt**

Wohnberatung

Initiative Nachbarschaft

Hörgeschädigtenberatung

Behindertenberatung

Gesetzlicher Auftrag nach:

**§ 92c SGB XI bzw.
§ 7c SGB XI ab 1.01.2016**
Umfassende, unabhängige
Beratung,
wohnnortnahe Unterstützung

APG NRW
Individuelle, trägerunabhängige,
gemeinsame, zugehende
Beratung,
Fallmanagement

§ 7a SGB XI

§ 11 und 71 SGB XII

Wohnberatung Bielefeld - Fakten

- Seit 1.04.1997
- Kooperationsprojekt
 - der Stadt Bielefeld und
 - des Handwerkerdienstes „Von Senioren für Senioren“ des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Bielefeld e. V.
- Träger ist die Stadt Bielefeld
- Finanzierung
 - zu 50% von den Landesverbänden der Pflegekassen und
 - zu 50% durch die Stadt Bielefeld

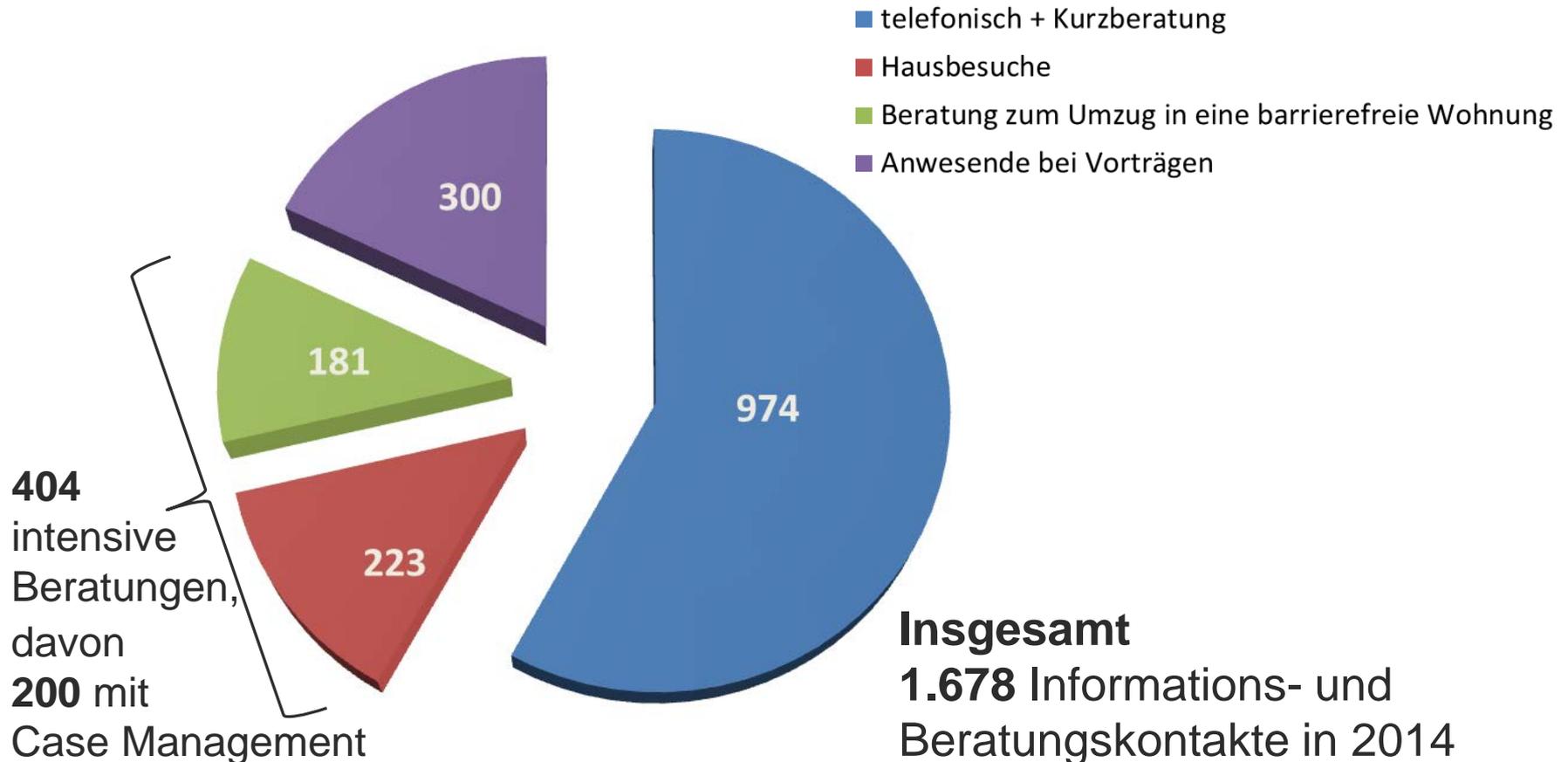
Wohnberatung Bielefeld - Ziele

- Hilfestellung und Stärkung der Betroffenen, damit sie solange wie möglich ein selbständiges Leben in der vertrauten Umgebung führen können
- Abbau von Barrieren und damit Reduzierung von Unfall- und Sturzgefahren
- Unterstützung des Ansatzes „ambulant vor stationär“

Wohnberatung Bielefeld - Angebote

1. Wohnraumanpassungen
 - anbieterneutrale, kostenfreie Information und Beratung, Fallmanagement
 - Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Veranstaltungen, Pressearbeit
2. Vermittlung von rollstuhlgerechten Sozialwohnungen
3. Senioren - Handwerkerdienst

1. Beratung zur Wohnungsanpassung



Fallbeispiel – Hilfen aus einer Hand

- Beratung zum Umbau des Bades (Dusche statt Badewanne)
- Klärung der Finanzierung
- Verhandlung mit dem Vermieter
- Einholen von Kostenvoranschlägen
- Begleitung der Baumaßnahme bis zur Abnahme
- Anregung und Vermittlung von weiteren Hilfen in Kooperation mit der Behindertenberatung
 - Ambulant betreutes Wohnen
 - Haushaltshilfe
- Entscheidung in der Hilfeplankonferenz

Ehepaar, 54 J. und 60 J.
Lernbehinderung, Lese- +
Rechtsschreibschwäche,
Mobilitätseinschränkung mit PS 1
nach 35 Jahren auf dem 1.
Arbeitsmarkt arbeitslos,
Wegbrechen des Unterstützerkreises

1. Beratung zur Wohnungsanpassung

Bielefeld

Amt für soziale Leistungen
– Sozialamt –



1. Beratung zur Wohnungsanpassung



2. Vermittlung von rollstuhlgerechten Wohnungen

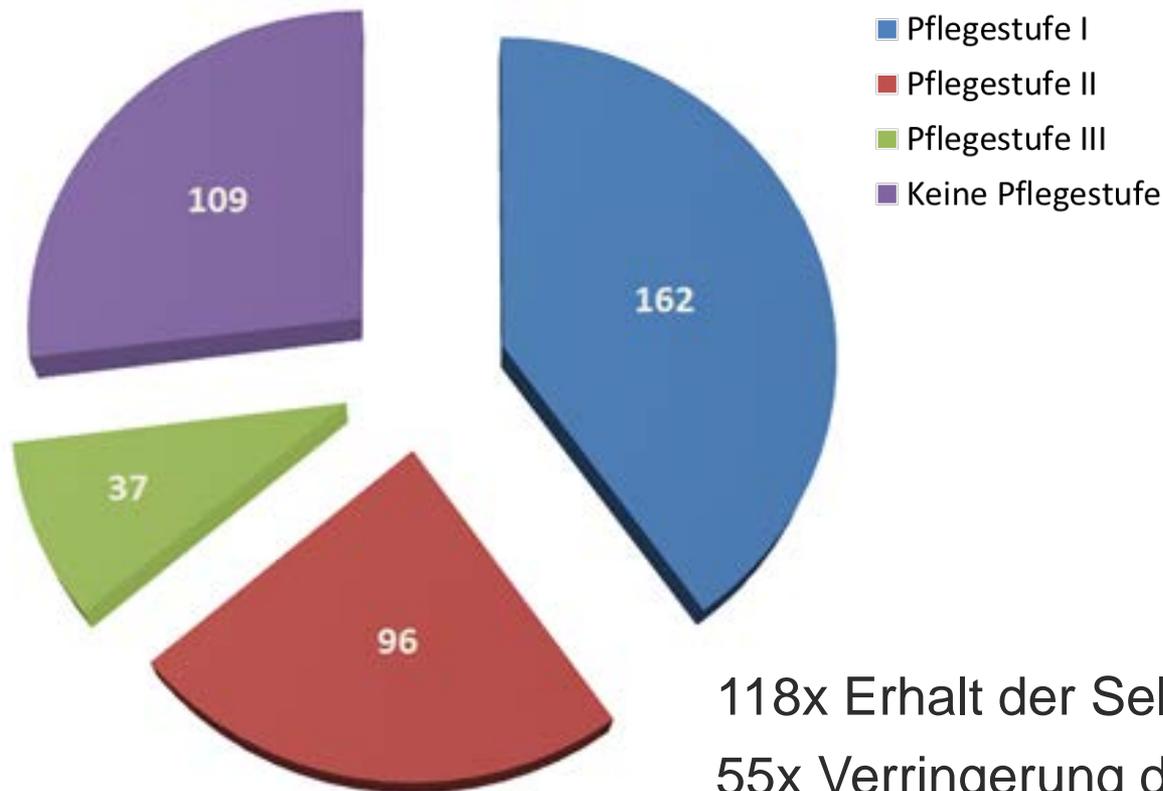
- Belegungsrecht für 268 rollstuhlgerechte Wohnungen
- Voraussetzungen
 - Merkzeichen aG im Schwerbehindertenausweis
 - Wohnberechtigungsschein oder
 - Bescheid über Transferleistungen
- Zahlen 2014
 - 65 Neuanträge und 24 Vermittlungen
 - Beratung von 181 Menschen über frei werdende Wohnungen

3. Seniorenhandwerkerdienst

- in Kooperation mit dem AWO Kreisverband Bielefeld e. V.
- 12 ehrenamtliche Handwerker
- wurde in 2014 54x in Anspruch genommen
- für kleinere Wohnraumanpassungen, wie z. B. Betten-
erhöhungen, Balkonpodeste, Anbringen von Handläufen



Wirkung der Wohnberatung als kommunale Aufgabe



118x Erhalt der Selbständigkeit

55x Verringerung des Pflegeaufwandes

59x Erhalt der jetzigen Wohnung

28x Verhinderung eines Heimaufenthaltes

PSG 1 ab 1.01.2015: Pauschale für
wohnumfeldverbessernde
Maßnahmen von 2.557 auf 4.000 €

Ausblick 2016 / 2017

- Mehr Anfragen / Hausbesuche durch die erhöhte Pauschale nach dem SGB XI
- Verbessertes Entlassungsmanagement durch Ausbau der Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen und Kurzzeitpflegen
- Vermittlung auch von nicht geförderten barrierefreien Wohnungen
- Beteiligung an der Quartiersentwicklung
 - Runde Tische, als „Pflegestützpunkt mobil“ vor Ort in Begegnungszentren, bei Selbsthilfegruppen, Firmen usw.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wissen was läuft, damit es leichter geht!

- Wir informieren und beraten auch vor Ort!

Telefon: 0521 / 51 5051, E-mail: wohnberatung@bielefeld.de
www.bielefeld-pflegeberatung.de

SGA 20.10.2015

9. Soziale Arbeit an Schulen / QSA



Soziale Arbeit an Schulen / QSA

Aus den Hinweisen zur Förderung Sozialer Arbeit an Schulen:

■ Zielgruppe

- Bedürftige Kinder und Jugendliche in NRW, bei denen soziale Benachteiligung ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen
- Kinder und Jugendliche besonders aus von Armut u. Ausgrenzung belasteten Quartieren

■ Ziele

- Förderung der Bereitschaft und der Voraussetzung zum Lernen
- Erhöhung des Schulerfolgs
- Reduzierung von Fehlzeiten und von Abbrecherquoten
- Gewährleistung der Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur
- Stabilisierende Einwirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung und das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung des Einstiegs in Ausbildung und Beruf

Soziale Arbeit an Schulen / QSA

Aus den Hinweisen zur Förderung Sozialer Arbeit an Schulen:

- **Hauptaufgaben von Bildungs- und TeilhaberberaterInnen:**
 - Vermittlung von Leistungen nach Bildung und Teilhabe
 - Gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung
 - Vermeidung und Verringerung von Bildungsarmut und sozialer Exklusion

- **Weitere Aufgaben im Sinne von Prävention sind dabei, u.a.:**
 - Sozialpädagogische Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien
 - Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Förderkonzepten und Angeboten bei Lern- und Verhaltensstörungen, bes. Begabungen
 - In Einzelfällen: spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche + deren Familien
 - Gemeinwesenarbeit
 - Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung sozialer Kompetenz

Soziale Arbeit an Schulen / QSA

Umsetzung in Bielefeld

■ Verortung:

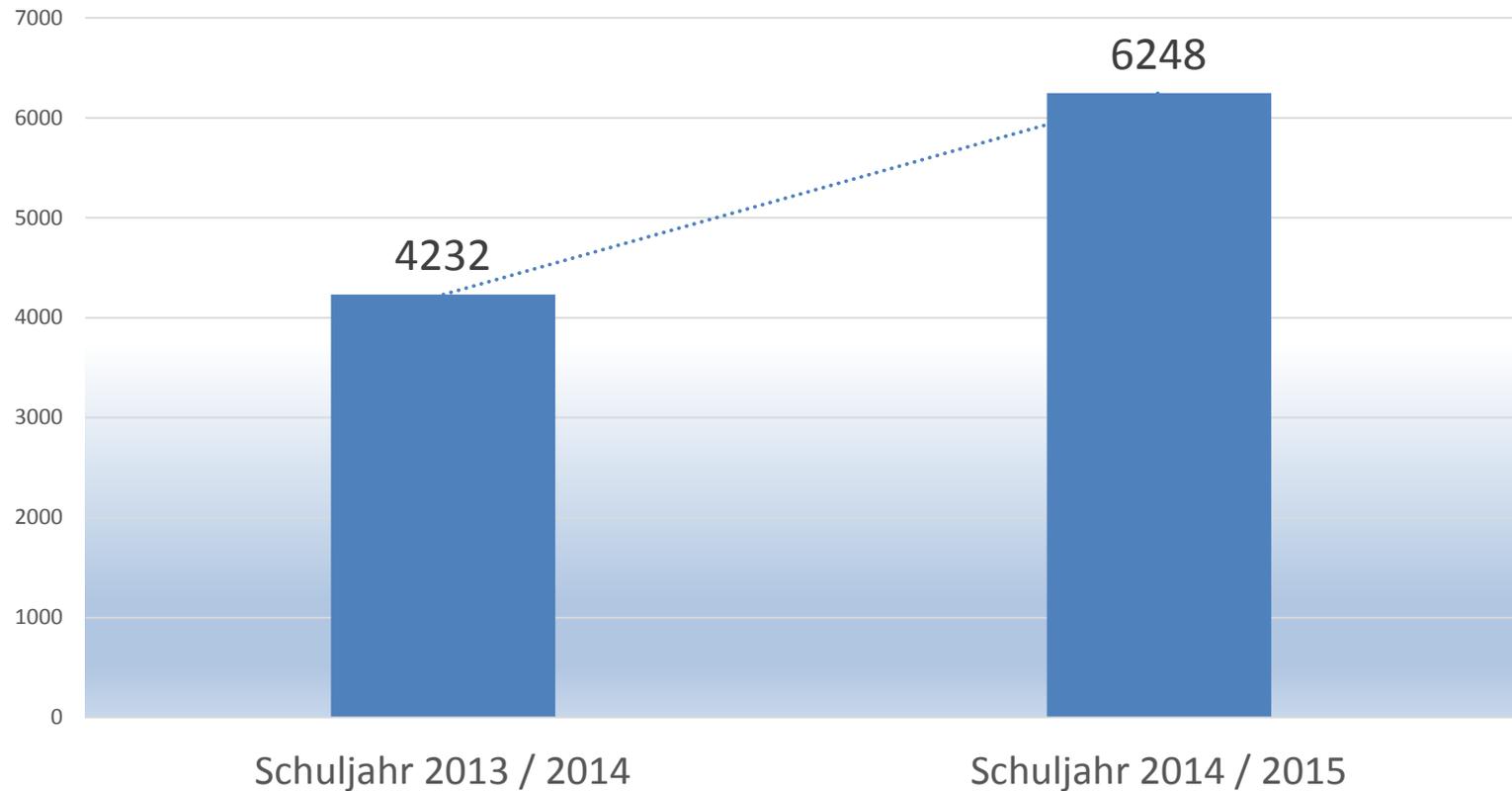
- in 3 Sozialräumen (Süd, Mitte-West und Mitte-Ost)
- an 26 Basisschulen, 15 Satellitenschulen, 3 Berufskollegs
- Schuleinzugsgebiete mit mittlerer, hoher, sehr hoher bildungsrelevanter sozialer Belastung

■ Tätigkeitsschwerpunkte:

- Information, Beratung u. Unterstützung zur Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- Umsetzung der fachlichen Standards von Schulsozialarbeit: zahlreiche präventive und integrative Angebote für Kinder und Eltern zum Ausgleich von sozialer Benachteiligung und Bildungsbenachteiligung
- Netzwerkarbeit, Vernetzung im Sozialraum

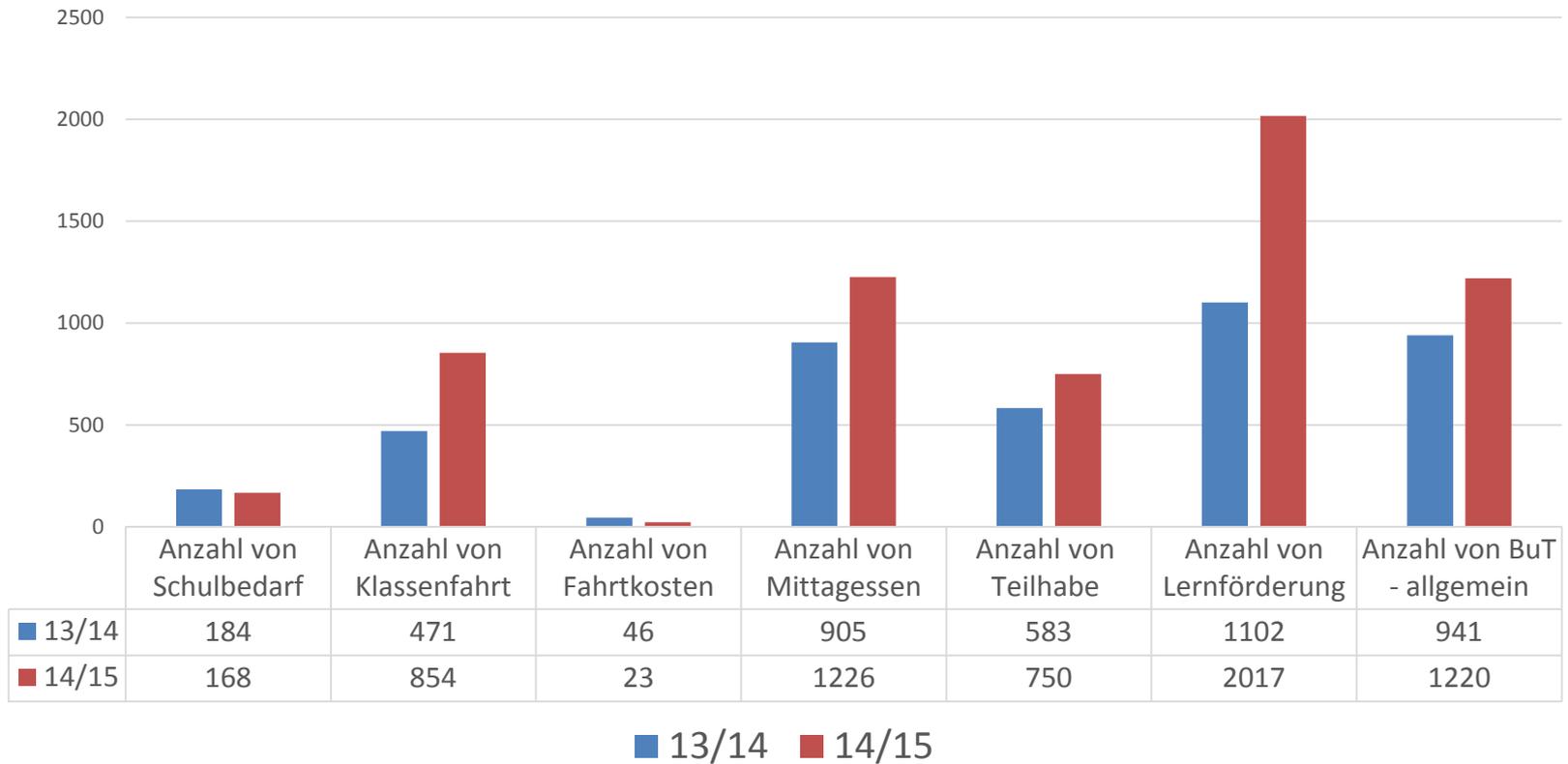
Soziale Arbeit an Schulen / QSA

BuT – Beratungen an Grundschulen



Soziale Arbeit an Schulen / QSA

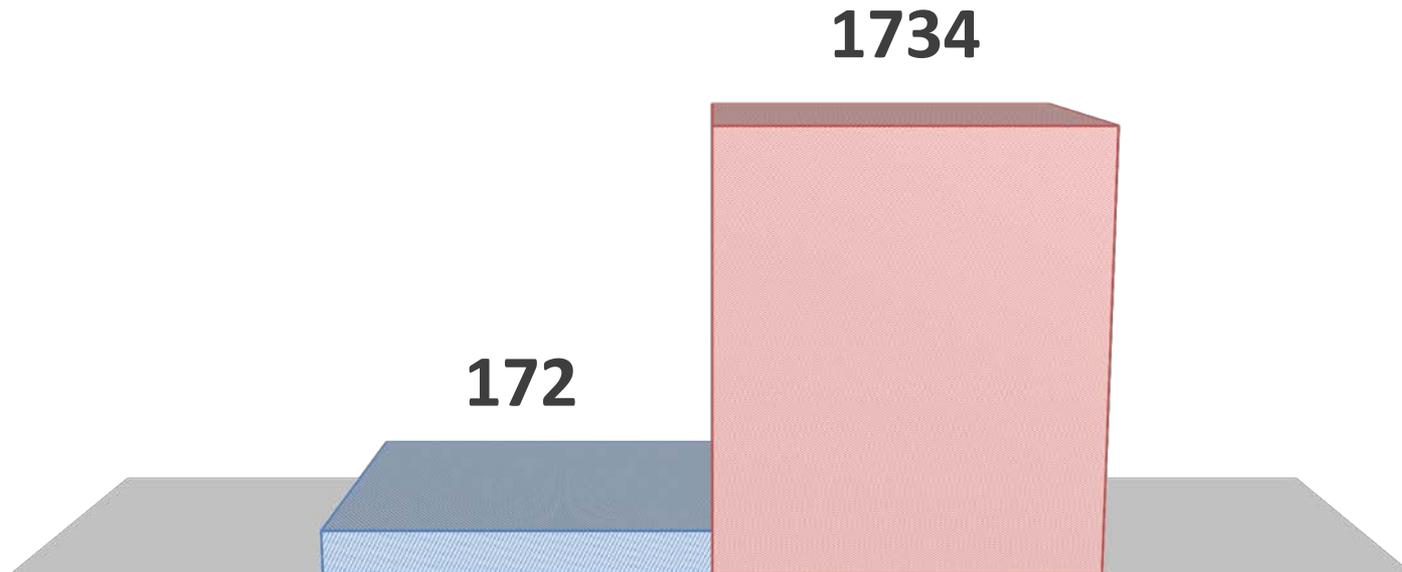
BuT-Beratung an GS 13/14 und 14/15



Soziale Arbeit an Schulen / QSA

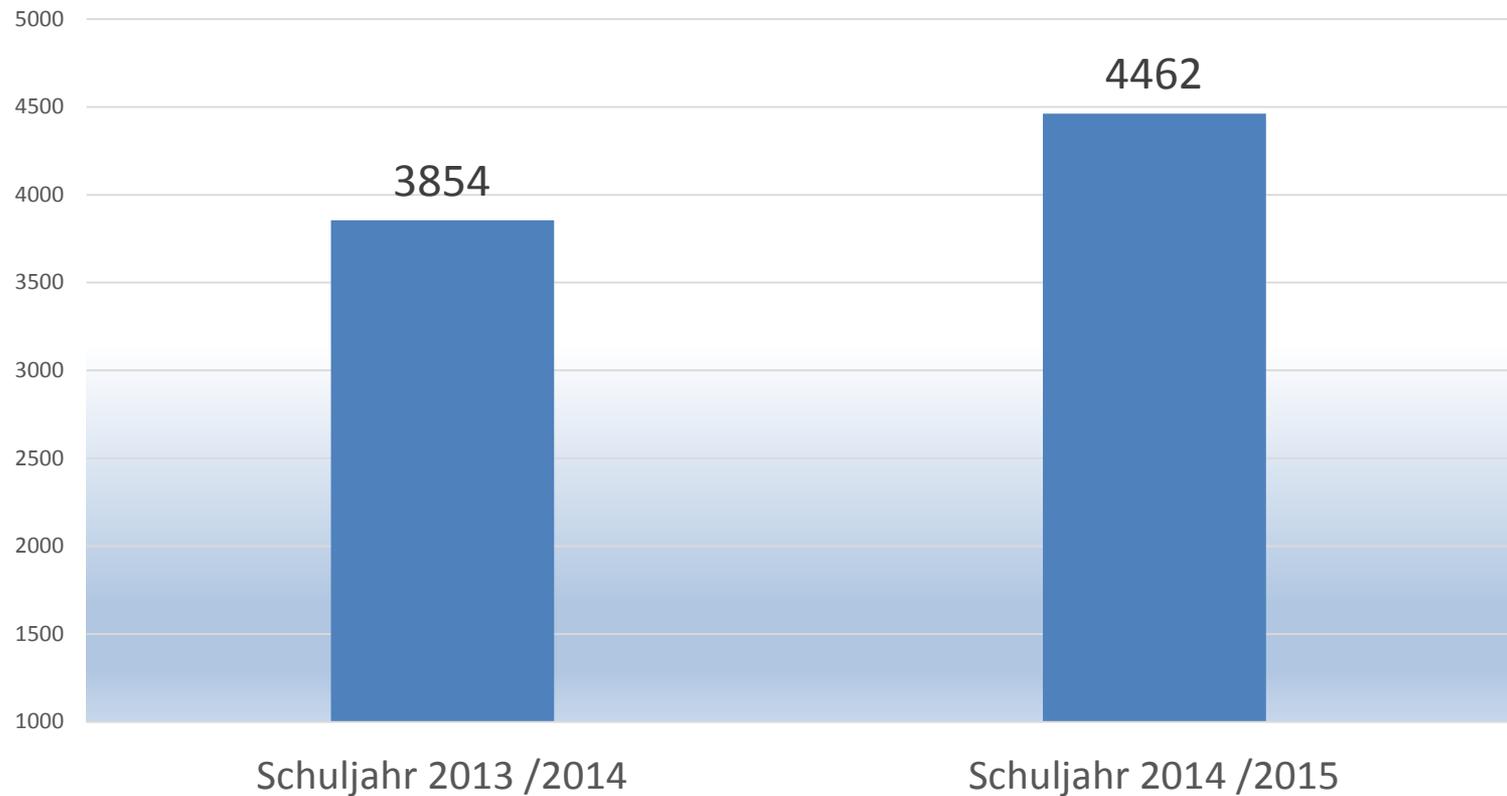
Projektangebote an GS für SuS 2014/2015

■ Angebote-Projekte / Woche ■ Betreute SuS / Woche



Soziale Arbeit an Schulen / QSA

Einzelfallberatungen an GS mit SuS



Soziale Arbeit an Schulen / QSA

■ Was ist 2014/15 noch erfolgt?

- Durchführung Umfrage an Grundschulen
- Verstärkung des Austausches und der Zusammenarbeit mit dem Sozialamt
- Konzeptionelle Weiterentwicklung im Sinne der Förderansätze des Landes

■ Entwicklungsschritte 2015/16:

- Weiterentwicklung des Konzepts:
 - Definition schulübergreifender Aufgaben, Methodenkatalog
 - Verbindung Beratung + Vermittlung BuT mit allgemeiner Schulsozialarbeit und den Akteuren in den Quartieren
- Einbindung weiterer Aufgabenfelder: Inklusion, Flüchtlinge
- Qualitätssicherung, Wirkungsmessung: Weiterentwicklung von Methoden und Ansätzen

Soziale Arbeit an Schulen / QSA

■ Zusammengefasst:

- Erfolgreiche Umsetzung der gesetzten Ziele (BuT-Beratungen, Lernförderung, pädagogische Arbeit, Netzwerkarbeit)
- Soziale Arbeit an Schulen / QSA ist mittlerweile fester Bestandteil an Bielefelder Grundschule und Berufskollegs
- Große Akzeptanz von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, Kindern und Netzwerkpartnern



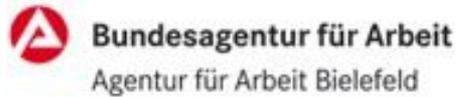
SGA 20.10.2015

10. Handlungsprogramm
Bielefelder Ausbildungsoffensive
und aktuelle Situation am
Ausbildungsmarkt

Bielefelder Ausbildungsoffensive:

- Ratsbeschluss : Februar 2014
- Expertengespräche: ab April 2014
- Branchengespräche: ab Juni 2014
- Bielefelder Ausbildungsgipfel: 27. November 2014
↓
Erarbeitung Handlungsprogramm
- Unternehmensabend: 8. Juni 2015
↓
Umsetzung der Handlungsschritte
- **Auswertungsveranstaltungen 2016, 2017**
- **Ausgeglichene Ausbildungsbilanz 2017**

Partnerorganisationen in der Umsetzung:



•30.09.2015

Ziele bis 2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Angebot / Nachfrage-Relation	0,65	0,78	0,85	0,92	1,00
Berufsausbildungsstellenmarkt je BewerberIn					
Einmündung in duale und schulische Ausbildung nach der 10. Klasse	467 SchülerInnen 46 %	412 SchülerInnen 45 %	47 %	49 %	51 %
Quote AbgängerInnen der Haupt-, Förder-, Gesamt- u. Realschulen in Ausbildung (ohne direkte Übergänge in Sek II)					
Jugendarbeitslosigkeit	9,6 %	9,3 %	8,8 %	8,7 %	8,6 %
Quote Jugendarbeitslosigkeit					

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Bielefelder Ausbildungsoffensive

- I. Betriebe frühzeitig kennen lernen**
- II. Stärken der dualen Ausbildung zeigen**
- III. Nachwuchssicherung von Unternehmen unterstützen**
- IV. Ausbildungsabbrüche und Vertragslösungen verringern – Neustart begleiten**

1. Betriebe frühzeitig kennen lernen

1.1. Von guter Praxis berichten – AusbildungsbotschafterInnen

Mehr Auszubildende und Auszubildende berichten in Schulen von ihren konkreten Tätigkeiten und ihrem Berufsalltag.

26 BotschafterInnen in Bielefeld, 5 angemeldete Schulen, 2 Einsätze

1.2. Partnerschaft Schule – Wirtschaft weiter ausbauen

Schulen und Unternehmen machen gemeinsam Projekte (z.B. Bewerbungstrainings, Schüler- und Lehrerbetriebspraktika, Projektunterricht).

45 Partnerschaften vermittelt

1.3. Berufsfelderkundung / Praktikum vielfältiger nutzen

Unternehmen bieten Schulen über die Online-Plattform Termine für Berufsfelderkundung und Praktika an

31 Unternehmen registriert, 26 Unternehmen in Beratung

2. Stärken der dualen Ausbildung zeigen

2.2. Unternehmen öffnen ihre Türen für Eltern und Jugendliche

Unternehmen führen einen „Tag der offenen Ausbildungstür“ durch oder ergänzen ihren regulären Tag der offenen Tür um das Thema Ausbildung.

Vorgespräche mit Unternehmen und Branchenverbänden laufen

3. Nachwuchssicherung von Unternehmen unterstützen

3.1. Zusammenarbeit von Unternehmen zur Nachwuchssicherung ausbauen

Damit „zweitbeste“ BewerberInnen nicht verloren gehen, wird ein System zur Weiterempfehlung zwischen Unternehmen etabliert.

Empfehlungssystem wird Unternehmen vorgestellt

3.2. Unternehmenskooperationen Ausbildung ausbauen

Verstärkte Information von Unternehmen zu Kooperations- und Unterstützungsmodellen wie Verbundausbildung, Einstiegsqualifizierung oder Unterstützung zum Ausbildungsmanagement.

3. Nachwuchssicherung von Unternehmen unterstützen

3.3. AusbildungspatInnen

AusbildungspatInnen unterstützen sozial benachteiligte Jugendliche beim Einstieg und während der dualen Ausbildung.

Konzept ist in der Erarbeitung und Abstimmung. Paten wurden bereits angesprochen.

3.4. Duale Ausbildungsplätze reaktivieren – Unternehmen gewinnen

Unternehmen, deren letzte Ausbildungsplatzbesetzung mehr als drei Jahre zurückliegt, werden angesprochen und für die Ausbildung zurück gewonnen.

40 Unternehmen durch die IHK für Ausbildung reaktiviert

48 Unternehmen durch die Agentur für Arbeit angesprochen

3.5. Gemeinsam neue Zielgruppen erschließen – Flüchtlinge

Unternehmen bilden junge Flüchtlinge aus oder bieten ihnen ein Praktikum an.

Mehr junge Flüchtlinge erhalten eine berufliche Qualifizierung.

Tag der Ausbildungserkundung“ bei SCHÜCO, 22.10.2015

Angebot für Flüchtlinge mit Lions / HBZ, November 2015

Veranstaltung mit Arbeitgeberverband / Dezember 2015

3. Nachwuchssicherung von Unternehmen unterstützen

3.6. Azubi-Speed-Dating ausweiten

Beim Speed-Dating finden Unternehmen und Jugendliche in einer schnellen Vermittlungsaktion zueinander. Eine Stellenbörse zeigt alle noch offenen Ausbildungsstellen der Region. Mehr Unternehmen nutzen diese Chance.

Speed-Dating 12.05.2015 | 200 BesucherInnen, 24 Unternehmen

Late-Check-In 24.08.2015 | ca. 200 BesucherInnen, 5 ArbeitgeberInnen

4. Ausbildungsabbrüche und Vertragslösungen verringern – Neustart begleiten

4.1. Ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung verstärkt nutzen

Ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung unterstützen sowohl Auszubildende als auch Unternehmen bei Schwierigkeiten in der Ausbildung.

76 Bielefelder Ausbildungsbetriebe wurden in Gesprächen über „Assistierte Ausbildung“ informiert

Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen:

August 2014: 2.899

August 2015: 2.956



Zuwachs von 57 BewerberInnen

Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze:

August 2014: 1.854

August 2015: 1.889



Zuwachs von 35 Ausbildungsplätzen

Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstellen je Bewerberin/Bewerber:

August 2014: 0,78

September 2014: 0,77

August 2015: 0,66

Betriebliche Ausbildungsstellen je Bewerberin/Bewerber:

August 2014: 0,64

August 2015: 0,64

*Quelle: Daten Agentur für Arbeit 2014/2015

**Im Abgangsjahr 2015 haben 1997 Schüler/innen die Regelschule verlassen
-Städt. Haupt-, Förder-, Gesamt-, Realschulen-**

2014/2015

Schüler/innen gesamt	1997	100%
In höhere Bildungsgänge	1020	51,1%
In duale Ausbildung	285	14,3%
In schulische Ausbildung	138	6,9%

} **21,2%**

2013/2014

2019	100%
1109	54,9%
277	13,7%
135	6,7%

} **20,4%**

Zieht man alle in höhere Bildungsgänge einmündenden Schüler/-innen aus 2014/2015 ab, stehen dem Ausbildungsmarkt im Jahr 2015 ca. 48,9%, bzw. 977 Schulabgänger/-innen zur Verfügung

2014/2015

Schüler/innen gesamt	977	100%
In duale Ausbildung	285	29,2%
In schulische Ausbildung	138	14,1%

} **43,3%**

2013/2014

910	100%
277	30,4%
135	14,8%

} **45,2%**

Verbleib der Haupt-, Förder-, Gesamt- und Realschüler/innen 2014/2015

